

Finanzordnung des Fußball-Club Aschheim e.V

§ 1 Fälligkeit des Beitrags

- (1) Der Beitrag ist zum 01.01. eines jeden Jahres im Voraus für alle Mitglieder fällig.
- (2) Bei neu aufgenommenen Mitgliedern wird der Beitrag monatsgenau abgerechnet. Der erste fällige Beitrag ergibt sich aus dem Monat, in dem der Aufnahmeantrag unterzeichnet wurde.
- (3) Die Gebühren und Kosten für sonstige Leistungen sind einen Monat nach dem erbrachten oder beschlossenen Zeitpunkt fällig.
- (4) Die Beiträge, Gebühren und Kosten für sonstige Leistungen werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Beiträge können auch per Rechnung bezahlt werden.

§ 2 Beitrag

Gruppen	Mitgliedsbeitrag (betrifft alle MG)	Zusatzbeitrag * aktive Fußball
Jahresbeitrag für Erwachsene ab 18 Jahre	€ 60,00	€ 115,00
Jahresbeitrag Rentner ab 65 Jahre	€ 50,00	
Jahresbeitrag ab 18 Jahre für Wehr- und Zivildienstleistenden, Studenten, Azubis, Schüler und Frührentner bei vorlegen einer Bescheinigung ⁽¹⁾	€ 50,00	€ 115,00
Jahresbeitrag für Jugendliche 8 bis 17 Jahre	€ 35,00	€ 135,00
Jahresbeitrag für Kinder bis 7 Jahre	€ 35,00	€ 85,00

Gruppen	Zusatzbeitrag * aktive Leichtathletik	Zusatzbeitrag * aktive Volleyball
Jahresbeitrag für Erwachsene ab 18 Jahre	€ 115,00	€ 115,00
Jahresbeitrag Rentner ab 65 Jahre		
Jahresbeitrag ab 18 Jahre für Wehr- und Zivildienstleistenden, Studenten, Azubis, Schüler und Frührentner bei vorlegen einer Bescheinigung ⁽¹⁾	€ 115,00	€ 115,00
Jahresbeitrag für Jugendliche 8 bis 17 Jahre	€ 135,00	€ 135,00
Jahresbeitrag für Kinder bis 7 Jahre	€ 85,00	€ 85,00

Finanzordnung des Fußball-Club Aschheim e.V

Gruppen	Zusatzbeitrag * aktive Basketball	Zusatzbeitrag aktive Snowboard Leistungssport
Jahresbeitrag für Erwachsene ab 18 Jahre	€ 115,00	€ 140,00
Jahresbeitrag Rentner ab 65 Jahre		
Jahresbeitrag ab 18 Jahre für Wehr- und Zivildienstleistenden, Studenten, Azubis, Schüler und Frührentner bei vorlegen einer Bescheinigung ⁽¹⁾	€ 115,00	€ 140,00
Jahresbeitrag für Jugendliche 14 bis 17 Jahre	€ 135,00	€ 170,00
Jahresbeitrag für Kinder bis 13 Jahre	€ 85,00	€ 170,00

* Vergünstigung ab 2 oder mehr Kindern

Ab 2 Kindern reduziert sich der Zusatzbeitrag je Kind um € 20,00 jährlich für Kinder/Jugendliche von 8 bis 17 Jahren

Ab 3 Kindern reduziert sich der Zusatzbeitrag je Kind um € 30,00 jährlich für Kinder/Jugendliche von 8 bis 17 Jahren

(2) Ist ein Mitglied in mehreren Abteilungen aktiv, wird der höhere aktive Zusatzbeitrag fällig.

(3) Bei Eintritt in den Verein wird für aktive Neumitglieder über 18 Jahren eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 38,00 € erhoben. Für aktive Neumitglieder unter 18 Jahren wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

§ 3 Beitragsbefreiung

(1) Mitglieder, die zum Ehrenmitglied ernannt wurden, sind vom Beitrag befreit.

(2) Der Vereinsausschuss kann Mitglieder vom Beitrag befreien, Beiträge stunden oder einen prozentualen Rabatt mit einer einfachen Mehrheit beschließen.

(3) Beitragsbefreiungen der Trainer und Übungsleiter sind wie folgt geregelt:

Trainer/Übungsleiter mit einer jährlichen Aufwandsentschädigung bzw. einem Gehalt

a) bis € 1.200,00 sind beitragsfrei,

b) über € 1.200,00 bis € 2.100,00 zahlen den halben Beitrag,

c) über € 2.100,00 zahlen den vollen Beitrag.

Es zählt jeweils der Trainer/Übungsleiter-Status zum Stand 01.01. eines Jahres.

Wenn der Trainer in einer Abteilung aktiv ist, muss der volle „Zusatzbeitrag“ der jeweiligen Abteilung bezahlt werden (z.B. Spieler in der Fußball-Senioren-Mannschaft).

(4) Als Schiedsrichter geführte Mitglieder sind vom Beitrag befreit.

Wenn der Schiedsrichter in einer Abteilung aktiv ist, muss der volle „Zusatzbeitrag“ der jeweiligen Abteilung bezahlt werden.

Finanzordnung des Fußball-Club Aschheim e.V

§ 4 Gebühren und sonstige Leistungen

(1) Falls ein Mitglied die Beitragszahlung per Rechnung wünscht, wird eine Gebühr von € 5,00 erhoben.

(2) Bei Fehlbuchungen im Lastschriftverfahren wird eine Gebühr von € 10,00 erhoben. Die sogenannten Fehlbuchungen können beispielsweise entstehen durch

- Angabe der falschen Kontoverbindung,
- eine nicht bekannt gegebene Kontoänderung,
- fehlende Deckung des Kontos,
- unberechtigten Widerspruch der Abbuchung.

§ 5 Ausstehende Zahlungen

(1) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Kosten für sonstige Leistungen sind 14 Tage nach Rechnungserhalt fällig.

(2) Mitglieder, die mit der Beitragszahlung oder sonstigen Zahlungen im Rückstand sind, werden zunächst an Ihre Zahlung erinnert. Die Zahlungserinnerung erfolgt mit Fristsetzung.

(3) Falls die Zahlung nach der in der Zahlungserinnerung gesetzten Frist nicht eingegangen ist, kann der FC Aschheim e.V. den Vorgang an ein Inkassounternehmen zur Weiterbearbeitung übergeben. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

§ 6 Inkrafttreten und Schlussbestimmung

(1) Die Beiträge gemäß §2 der Finanzordnung wurden durch die Mitgliederversammlung am 21.09.2020 beschlossen und gelten rückwirkend zum 01.01.2020.

(2) Die Finanzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 21.09.2020 beschlossen.

(3) Sofern die Finanzordnung keine Regelungen enthält, gilt die aktuelle Vereinssatzung.

(1) **Nachweis für Ermäßigungen:**

Alle Wehr- und Zivildienstleistenden, Studenten, Azubis und Schüler von 18 bis 27 Jahren sowie Frührentner weisen wir darauf hin, dass eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages nur gewährt wird, wenn bis spätestens 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres ein entsprechender Nachweis in der Geschäftsstelle hinterlegt wird. Bescheinigungen, die bis zu den vorgenannten Stichtagen nicht eingetroffen sind, können nicht berücksichtigt werden.